

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 104/2019 öffentlich						
FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Kammelter Verfasser/in: Frau van Berkum	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
A.f. Feuerwehr u. städtische Dienste								13.03.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Ratsmitgliedes Holger Clever vom 07.01.2019 Reinigung der Stadtmauer								

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Beantwortung der Anfrage durch das Gebäudemanagement:

Die Stadtmauer wurde im Jahre 2016/2017 gesichert und größere Durchwurzelungen in der Mauer und im Bereich der Mauerkrone entfernt. Diese Maßnahme ersetzt keine Sanierung des Denkmals. Die Mauerkrone wird seitdem jährlich gewartet. Dabei werden sichtbare Schäden umgehend behoben, d.h. Pflanzenteile auf der Mauerkrone entfernt und Risse geschlossen. Gleichzeitig wird bei der Mauerkronenwartung auch eine Sichtkontrolle der Mauer vorgenommen und größere Pflanzenteile entfernt. Die notwendigen Arbeiten wurden mit dem LVR Amt für Denkmalschutz im Rheinland und der unteren Denkmalbehörde abgestimmt und werden denkmalgerecht umgesetzt.

Ein darüber hinausgehendes besonderes Reinigungsverfahren der Mauer wird nicht vorgenommen. Eine Behandlung mit Moosentfernern o.ä. kann aus denkmalrechtlicher Sicht nicht durchgeführt werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	